

I. Appell

"Neue Aufgaben durch Interkommunale Zusammenarbeit wahrnehmen"

Die beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von Großstädten in NRW werden auch in Zukunft besonderes Augenmerk darauf legen, dass die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender und übertragbarer Aufgaben durch Land und Bund nicht zu einer wesentlichen Belastung der davon betroffenen Städte und Gemeinden führen und Artikel 78 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Konnexitätsausführungsgesetz NRW beachtet wird.

Bei einer in diesem Sinne rechtmäßigen Übertragung neuer Aufgaben, einer grundsätzlichen Veränderung bestehender oder übertragbarer Aufgaben wollen die beteiligten Großstädte in NRW verstärkt prüfen, ob sie diese Aufgaben nicht durch interkommunale Kooperationen wirtschaftlicher und - am Bürgernutzen gemessen - effektiver wahrnehmen können.

Der Städtetag NRW wird hier im Rahmen seiner Möglichkeiten eine moderierende und koordinierende Funktion einnehmen.

Bund und Land NRW werden aufgefordert, bei der rechtmäßigen Übertragung neuer Aufgaben, einer grundsätzlichen Veränderung bestehender oder übertragbarer Aufgaben bessere Rahmenbedingungen für eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu schaffen